

*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Thüringen e.V.*

Trommsdorffstraße 5, 99084 Erfurt

Tel: 0361-55503-10, Fax: 0361-55503-19, E-Mail: [bund.thueringen@bund.net](mailto:bund.thueringen@bund.net)

*Erfurt, 18.01.2011*

## **BUND Thüringen fordert Verbindlichkeit für ökologische Standards im Thüringer Vergabegesetz**

Erfurt. Der BUND Thüringen fordert Verbindlichkeit bei der Berücksichtigung ökologischer Standards im Thüringer Vergabegesetz. Das hat der Verband bei der Anhörung gegenüber dem Wirtschaftsausschuss des Thüringer Landtages deutlich gemacht. Die im Gesetzentwurf der Landesregierung gewählten „Kann-Bestimmungen“ für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange im Vergabeverfahren seien nicht ausreichend.

„Ein Vergabegesetz, welches ökologische und soziale Belange berücksichtigt, ist längst überfällig“ erklärte Ron Hoffmann, Landesvorsitzender des BUND Thüringen zur Initiative der Landesregierung. „Allerdings darf die Koalitionäre von SPD und CDU nicht auf halbem Weg der Mut verlassen. Wenn die Berücksichtigung von Öko-Standards, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, im Ermessen der Vergabestellen bei den Ämtern liegt, werden diese auch in Zukunft den Zuschlag nur dem billigsten Anbieter erteilen und nicht dem, der gesellschaftliche Belange am besten vereinbart.“

Hoffmann machte deutlich, dass die öffentliche Hand im Bereich des Beschaffungswesens den größten Nachfragesektor darstelle. Durch das Vergabegesetz müsse die Grundlage geschaffen werden, dass bei der Auftragsvergabe nicht mehr ausschließlich kurzfristige ökonomische Belange berücksichtigt werden. Eine faire und an ökologischen Kriterien ausgerichtete Beschaffung sei ein zentrales Steuerungsinstrument zur Durchsetzung von Umweltstandards in der Industrie, Handwerk und im Dienstleistungssektor.

„In Zukunft darf der Einsatz von Umweltschutzpapier in der öffentlichen Verwaltung oder von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Kantinen nicht mehr an dem billigen Argument scheitern, das sei zu teuer“, forderte Hoffmann. Eine klare gesetzliche Regelung zur Berücksichtigung von Öko-Standards macht das öffentliche Vergabewesen transparenter und effizienter. Außerdem wird ein gesunder Wettbewerb um das umweltfreundlichste Produkt bzw. die ökologischste Dienstleistung erzeugt.“

Für Rückfragen: Dr. Burkhard Vogel, Tel. 0170 73 19 5 93